

Wulfstanstudien

Autor(en): **Jost, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-877486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Thema würde eine eigene Ausführung verlangen. Wir müssen also am Schluß unserer Darlegung bekennen, daß wir bei der Behandlung des großen Themas «Das Problem des Nationalismus im alten Christentum» nur einen kleinen Ausschnitt behandelt und wichtige Fragen kaum mehr als angerührt haben. Nur eines wird deutlich geworden sein, wie ernst die Väter über das Problem des Nationalismus nachgedacht haben, und es will mir scheinen, daß, wenn die Liebe zum Wort die Erkenntnis der Geschichte leitet, die Problem-Formulierungen der Vergangenheit für uns einen neuen Zugang zu Problemstellungen der Gegenwart vermitteln können.

Rom.

Erik Peterson.

Wulfstanstudien.

Karl Jost, Wulfstanstudien, Schweizer Anglistische Arbeiten (hrsg. von E. Dieth, Zürich; O. Funke, Bern; H. Lüdeke, Basel; H. Straumann, Zürich), 23. Band, Bern, A. Francke Verlag, 1950, 271 S., Fr. 22.50.

Mit der Wahl des Titels «Wulfstanstudien» statt etwa «Wulfstans Leben und Werke» glaubte ich mich der Verpflichtung enthoben, mein Thema «Wulfstan» auch nach jenen Seiten zu behandeln, nach denen ich der bisherigen Forschung nichts Neues beizufügen hatte. Seitdem ich nachträglich festgestellt habe, was in den großen theologischen Nachschlagewerken über Erzbischof Wulfstan von York und seinen geistigen Mitkämpfer Abt Ælfric zu lesen oder auch nicht zu lesen steht, möchte ich bedauern, nicht die Hauptdaten aus dem Leben dieser für die Kirche Englands um die Jahrtausendwende hochbedeutenden Männer zusammengestellt zu haben.¹

¹ Das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte (1882), die Realencyklopädie für protestantische Theologie 3. Aufl. 1896, das Kirchliche Handlexikon von Buchberger, Religion in Geschichte und Gegenwart (1927), Calwer Kirchenlexikon (1937), das Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl. und der Dictionnaire de Théologie Catholique (1923) erwähnen den Yorker Erzbischof Wulfstan überhaupt nicht. Das Kirchliche Handlexikon (1907) nennt unter dem Stichwort «Wul(f)stan» 1. den Cantor von Winchester; 2. den später kanonisierten Bischof Wulfstan von Worcester (1012[?]-1095) und zitiert dazu drei deutsche Dissertationen, ohne zu

Das Geburtsjahr Erzbischof Wulfstans² läßt sich nicht einmal annähernd feststellen. Die Chronik des Klosters Ely bezeichnet ihn als Mönch, nimmt ihn aber nicht für ihr Kloster in Anspruch. Im Jahre 996 wurde er Bischof von London; 1002 Erzbischof von York und gleichzeitig Bischof von Worcester. In einem offensichtlich von ihm selbst abgefaßten lateinischen Bericht³ über den Reichstag von Eanham (1008) wird ausdrücklich erklärt, der Reichstag sei auf seine Anregung und die des Erzbischofs Ælfheah (von Canterbury) einberufen worden. Das Gesetz von Eanham selber (V. Æthelred) und ebenso die späteren Gesetze Æthelreds zeigen so deutlich die Eigentümlichkeiten des Wulfstanstils, daß Wulfstan an ihrer Redaktion wesentlichen Anteil gehabt haben muß. Obschon König Æthelred durch seine Schaffheit gegenüber den Wikingereinfällen weitgehend am Unglück seines Landes schuld war, hielt Wulfstan treu zu ihm. Als dann aber nach dem Tode Æthelreds und seines Sohnes Eadmund die Sache Englands endgültig verloren war, ging auch Wulfstan zum Dänenkönig Cnut über und verstand, dessen Freundschaft zu gewinnen. Im Jahre 1020 weihte er die Kirche von Ashingdon, die Cnut zur Erinnerung an seinen Sieg über Eadmund hatte erbauen lassen. Im selben Jahre weihte er Æthelnoth zum Erzbischof von Canterbury und erstattete darüber König Cnut Anzeige in einem altenglischen Brief, der auf uns gekommen ist.⁴ Sein Tod fällt auf den 28. Mai 1023.

merken, daß sich diese mit dem Erzbischof Wulfstan von York befassen, der schon 10 Jahre lang sein hohes Amt bekleidet hatte, als der gleichnamige Heilige zur Welt kam. Es ist wohl als Korrektur dieses Lapsus aufzufassen, wenn das Lexikon für Theologie und Kirche, das gleichfalls unter «Wulfstan» nur den Cantor von Winchester und den Heiligen erwähnt, mit Bezug auf den letzteren beifügt: «Die ihm zugeschriebenen Predigten gehören Wulfstan von York.»

² Die wenigen biographischen Tatsachen, die wir besitzen, werden zusammengestellt von Dorothy Whitelock in ihrer Ausgabe des *Sermo Lupi ad Anglos*, Methuen's Old English Library, S. 5 f. 1939. Wulfstans Lebenswerk zu würdigen unternimmt dieselbe Verfasserin in dem Aufsatz: *Wulfstan, Homilist and Statesman*, *Transactions of the Royal Historical Society*, 4. Series, XXIV 25 1942.

³ *Wulfstanstudien*, S. 30.

⁴ Gedruckt bei J. Kemble, *Codex Diplomaticus*, Bd. VI Nr. 1314 1848.

Die Abfassung einer Lebensskizze Ælfrics⁵ wird dadurch erschwert, daß der Name Ælfric außerordentlich häufig vorkommt. Die Frage, wer dieser Mönch oder Abt Ælfric gewesen sei, der sich selbst in zahlreichen Predigten und sonstigen theologischen Schriften als Verfasser ausgibt, wird schon im 16. Jahrhundert erörtert und in der Folgezeit immer wieder aufgegriffen. Zwar die von dem Chronisten Wilhelm von Malmesbury im 12. Jahrhundert aufgestellte Behauptung, dieser Ælfric sei identisch mit dem Bischof Ælfric von Crediton (gestorben zwischen 985—88), ist aus chronologischen Gründen so offensichtlich falsch, daß sie niemals ernst genommen wurde. Die Meinung der Gelehrten schwankte vielmehr zwischen dem Erzbischof Ælfric von Canterbury (995—1005) und dem Erzbischof Ælfric von York (1023—51). Dieser Streitfrage wurde in den Jahren 1855/56 durch Eduard Dietrichs Aufsatz *Abt Ælfric* (*Niedners Zeitschr. f. d. histor. Theologie*, 1855, S. 487; 1856, S. 163) ein Ende gesetzt. Dietrich zeigte durch seine scharfsinnige Auswertung der von Ælfric selbst zu seinen Schriften abgefaßten Vorworte, daß Ælfric mit keinem der beiden Erzbischöfe gleichen Namens identifiziert werden darf und nie einen höhern Rang als den eines Abtes bekleidete. Das Buch der Caroline Louisa White, *Ælfric, A New Study of his Life and Works*, Yale Studies in English, 1898, hat dann die Forschungsergebnisse Dietrichs auch in der englischsprachigen Welt allgemein bekannt gemacht. Einige Ergänzungen bietet B. Fehr, *Die Hirtenbriefe Ælfrics in altenglischer und lateinischer Fassung*, Bibliothek der angelsächs. Prosa, 1914. Auch Manitius, *Geschichte der Lateinischen Literatur des Mittelalters*, Bd. II 675 wiederholt in allen wesentlichen Punkten die Ergebnisse Dietrichs. Abschließend darf gesagt werden, daß unter den Anglisten schon seit Jahrzehnten keinerlei Meinungsverschiedenheit über die Person Ælfrics mehr besteht. Um so auffälliger ist es, daß die Theologen sich teilweise immer noch den Beweisführungen Dietrichs verschlossen haben.⁶

⁵ Warum das Lexikon für Theologie und Kirche unter Aelfrik die Namensform Alfrid in Klammern beifügt (so auch im Großen Herder, 4. Aufl. 1939), weiß ich nicht. Die deutsche Entsprechung von Ælfric ist Alberich, der Name des Zwergenkönigs im Nibelungenlied.

⁶ So schreibt noch die 3. Auflage der *Realencyklopädie für prot. Theol.*

Ælfrics Geburtsjahr ist unbekannt; üblicherweise wird die Zeit um 955 angesetzt. Er besuchte die Klosterschule von Winchester⁷ und spricht später mit Dankbarkeit von seinem Lehrer, dem Bischof Æthelwold von Winchester (963—84). Als im Jahre 987 das Kloster Cernel in Dorsetshire gegründet wurde, sandte Bischof Ælfheah⁸ (latinisiert: Alphege), Æthelwolds Nachfolger, Ælfric dorthin, offenbar mit dem Zweck, die Mönche in die Lebensweise nach der Benediktinerregel einzuführen. Kurz darauf faßte er den Plan, einen Zyklus von Predigten für das ganze Kirchenjahr in der Volkssprache zu schreiben. Ein zweiter Band ähnlichen Inhalts folgte. Beide Bände sind dem Erzbischof Sigeric von Canterbury (990—95) gewidmet, und ihre Abfassung dürfte wegen ihres beträchtlichen Umfangs mehrere Jahre in Anspruch genommen haben. Schon im ersten Band nennt sich Ælfric Mönch und *Meßpriester*⁹

u. Kirche 1896, obwohl ihr Dietrichs Aufsatz bekannt ist, unter «Älfric» (Bd. I 223): «Ob einer von diesen Erzbischöfen [namens Ælfric], und welcher von ihnen, identisch sei mit dem gelehrten Benediktiner Älfric... ist eine schwer zu lösende Frage... Wie dem nun auch sei; mit oder ohne die erzbischöfliche Würde ist der gelehrte Benediktiner Älfric eine Zierde der angelsächsischen Kirche gewesen.» — Das Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl. 1930 f. möchte (sub «Aelfrik», Bd. I 267/8) wenigstens den Hirtenbrief für Bischof Wulfsige, die sog. *Canones Aelfrici* (von B. Thorpe, *Ancient Laws and Institutes of England*, London 1840, *Canons of Ælfric* genannt), dem Erzbischof von Canterbury zuweisen. Noch weiter geht der *Dictionnaire de Théologie Catholique*. Unter «Alfric» wird nur der Erzbischof von Canterbury erwähnt. Nach der Bemerkung, der Erzbischof sei häufig mit Personen desselben Namens verwechselt worden, heißt es: «Entre autres ouvrages [welche sind wohl gemeint?] nous possédons de lui un recueil de trente-cinq canons qui traitent principalement des sept ordres mineurs et majeurs...» Nach der Inhaltsangabe kann wieder nur der Wulfsigebrief gemeint sein. Ich komme unten darauf zurück. Daß verschiedene theologische Nachschlagewerke die Hirtenbriefe Ælfrics nach der auf Grund der Thorpeschen Uebersetzung angefertigten neulateinischen Uebersetzung im *Migne* zitieren, ist gleichfalls reichlich konservativ.

⁷ Mit Stolz nennt er sich *alumnus Wintoniensis*.

⁸ Nicht Ælfnah, wie das *Lex. f. Theol. u. Kirche* (Bd. I 267) und andere Nachschlagewerke drucken.

⁹ Der nachmalige Erzbischof Ælfric von Canterbury ist damals schon Bischof von Ramsbury (989/90—95). Der volle Titel lautet: Bischof von Ramsbury und Wilton (*Corvinensis ecclesiae episcopus* = Bischof von «Rabensburg», ae. *Hraefnesbury*, oder *Wiltoniensis episcopus*). Wegen der naheliegenden Verwechslung mit dem *Wintoniensis episcopus* empfiehlt es

(munuc and mæssepreost); er war also damals mindestens 30 Jahre alt. Gibt man noch einige Jahre zu, so könnte Ælfrics Geburtsjahr wohl 955—60 gewesen sein. In die nächsten Jahre fällt die Abfassung einer Lateingrammatik und einer umfangreichen Sammlung von Heiligenleben, beides in altenglischer Sprache. Da Ælfric in beiden Werken auf seine zwei früheren Predigtbände verweist, können die Identität des Verfassers und die relative Chronologie als gesichert gelten. Gleichfalls zu dieser Frühperiode — Ælfric nennt sich immer noch bloß Mönch — gehört die Uebersetzung eines Teils des Buches Genesis.¹⁰

Inhaltlich und wahrscheinlich auch chronologisch eng zusammen gehören Ælfrics kanonische Schriften. Bischof Wulfsize (latinisiert Wulfsinus) von Sherborne (992—1001/2), Ælfrics Diözesan, beauftragte den gelehrten Mönch, für ihn einen Hirtenbrief abzufassen. Ælfric kam diesem Auftrag nach, und so entstanden jene Canones¹¹ die manche Theologen so hartnäckig dem Erzbischof von Canterbury zuschreiben möchten.¹² Dabei geht der wahre Sachverhalt mit aller Deutlichkeit aus der lateinischen Vorrede hervor.¹³ Außerdem weist

sich, statt Bischof von Wilton und Bischof von Winton stets Bischof von Ramsbury und Bischof von Winchester zu sagen.

¹⁰ Eine vollständige Aufzählung der Werke Ælfrics ist hier nicht beabsichtigt. Auf die Genesisübersetzung folgten weitere Teile des Pentateuchs sowie Auszüge aus den Büchern Josua und Richter. Ob alle diese Uebersetzungen rasch nacheinander oder in Abständen folgten, wissen wir nicht.

¹¹ Da die neunziger Jahre durch die obengenannten literarischen Arbeiten reichlich ausgefüllt waren, wird man den Wulfsizebrief ganz nahe an die Jahrtausendwende heranrücken müssen, vielleicht fiel er sogar in die Jahre 1000/1.

¹² Siehe Anm. 6.

¹³ Ælfricus, humilis frater, venerabili episcopo Wulfsino salutem in domino. *Obtemperavimus iussioni tuae libenti animo. Sed non ausi fuimus aliquid scribere de episcopali gradu, quia vestrum est scire, quomodo vos oporteat optimis moribus exemplum omnibus fieri et continuis ammonitionibus subditos exhortari ad salutem, quæ est in Christo Ihesu...* Nos vero scriptitamus hanc epistolam, quæ anglice sequitur, quasi ex tuo ore dictata sit et locutus esses ad clericos tibi subditos, hoc modo incipiens: [Es folgt der altenglische Brief]. — Auch unter Berücksichtigung konventioneller Formen der Demut ist dies nicht der Brief eines Bischofs oder Erzbischofs an einen andern Bischof, sondern ein Brief an einen Vorgesetzten.

der Brief eine metrische Form auf, die dem germanischen Stabreimvers nahekommt und deren sich Ælfrie schon in seinen frühern Werken mehrfach bedient hatte. Daß ein Erzbischof sich bemüht, einen von ihm abgefaßten Hirtenbrief als das Werk eines bloßen Mönchs auszugeben, ist wenig glaubhaft. Es ist aber auch eine seltsame Methodik, aus der ganzen lateinischen Vorrede einzig den Namen Ælfrie herauszuklauben und den Rest für eine Fälschung zu erklären. Entweder ist die Vorrede echt und muß dann auch vollinhaltlich akzeptiert werden. Oder sie ist unecht, und es bleibt nichts als ein anonymes Hirtenbrief, der von irgendeinem Bischof verfaßt sein könnte. Vermutlich ist der eben genannte Hirtenbrief dem Erzbischof Wulfstan (1002—23) zu Gesicht gekommen. In einem lateinischen Privatbrief Ælfries an Wulfstan¹⁴ beantwortet er eine Reihe von theologischen Fragen, die Wulfstan ihm in einem für uns verlorenen Schreiben vorgelegt haben muß. Der Brief läßt sich ziemlich genau datieren: nicht vor 1002; denn Wulfstan ist schon Erzbischof; dagegen vor 1005; denn Ælfrie ist immer noch bloßer frater, nicht Abt. Die Antworten müssen den Erzbischof so sehr befriedigt haben, daß er Ælfrie den Auftrag gibt, auch für ihn einen Hirtenbrief abzufassen. Ælfrie verarbeitet nun den Privatbrief an Wulfstan, den Wulfsigebrief oder die dort verwendeten lateinischen Quellen und weiteres Material zu einem lateinischen Hirtenbrief von solchem Umfang, daß er selber eine Zweiteilung für angebracht hält. Da nicht alle Priester genügend Latein verstanden, setzt Ælfrie auf Befehl Wulfstans schon im folgenden Jahr¹⁵ diese lateinische Fassung mit weiteren Zutaten vermehrt ins Altenglische um. Diesmal zeichnet er aber als abbas; er ist inzwischen Abt von Eynsham bei Oxford geworden (1005).

Wie alle diese Briefe innerhalb weniger Jahre aufeinander folgten, so sind sie auch inhaltlich und formell so eng ineinander verflochten, daß keiner aus dem Zusammenhang heraus-

¹⁴ Abgedruckt bei Fehr, Die Hirtenbriefe Ælfries, S. 122.

¹⁵ Laut dem lateinischen Prolog der altenglischen Fassung: *Ecce parvulus vestrae almitatis iussionibus*, transferentes anglice duas epistolas, quas latino eloquio descriptas ante annum vobis destinavimus. — Man beachte die Ähnlichkeit mit dem oben zitierten Wulfsigebrief: *Obtemperavimus iussioni tuae*.

gerissen und einem andern Ælfric zugesprochen werden kann. Dazu kommt wieder in der altenglischen Fassung der Wulfstanbriefe jene eigenartige freie Stabreimform, die häufig die Wortstellung beeinflußt und manches Flickwort bedingt. Damit auch der sprachlich Unkundige sich von diesen Versen eine Vorstellung machen kann, gebe ich einige Zeilen im Original. Je zwei Vershälften mit zwei betonten, von mir mit Akzent versehenen Silben werden durch den hier kursivgedruckten Stab zu einer Einheit verbunden. Man lese so wie deutsch, die beiden e in cyricean wie englisch ch in church und das übrige, wie wenn es deutsch wäre.¹⁶

Se 'bisceop is ge'set	to 'maran 'bletsunge:
'cyricean to 'halgienne	and to 'hadigenne 'preostas,
'men to 'bisceopigenne	and to 'bletsienne 'ele.
Der Bischof ist eingesetzt	für höhere Weihehandlungen:
Kirchen zu weihen	und einzusegnen Priester,
Leute zu firmeln	und zu segnen Oel.

Eine gleichfalls von Alfricus Abbas verfaßte lateinische Vite seines früheren Lehrers und Bischofs Æthelwold ist an Bischof Kenulf von Winchester gerichtet, fällt also ins Jahr 1006, da dieser erst 1005/6 Bischof wurde und schon 1006 starb. Eine altenglische Einleitung zum Alten Testament, die Ælfric als Abt zeichnet, zählt die große Zahl seiner Uebersetzungen aus alttestamentlichen Schriften auf und ist daher spät zu datieren; noch später die Einleitung zum Neuen Testament. Einige Einzelhomilien der Spätzeit mögen unerwähnt bleiben. Ihre genauere Datierung ist nicht möglich. Auch Ælfrics Todesjahr ist unsicher. Nachdem man seit ungefähr einem Jahrhundert die Zeit um 1020, sogar 1020—25 angesetzt hat, weist D. Whitelock¹⁷ darauf hin, daß auch ein Datum vor 1020 durchaus möglich ist.

Das mindestens über zwei Jahrzehnte sich erstreckende, erstaunlich reichhaltige Schrifttum Ælfrics zeigt nach Form und Inhalt so viel Uebereinstimmung, daß sich jedes philo-

¹⁶ Der zünftige Anglist möge diese summarischen Anweisungen entschuldigen.

¹⁷ Dorothy Whitelock, Two Notes on Ælfric and Wulfstan. Modern Language Review, Bd. 38 1943, S. 122.

logische Gefühl dagegen sträuben muß, den vor 1005 tätigen Mönch Ælfric von dem seit 1005 tätigen Abt Ælfric zu trennen, besonders da die späteren Schriften häufig die früheren mit Namen anführen. Der Mönch und Meßpriester Ælfric übergibt der Öffentlichkeit seine ersten Homilien zu einer Zeit, wo der gleichnamige spätere Erzbischof schon das Bistum Ramsbury innehat; der Abt Ælfric zeichnet erstmals im Todesjahr des Erzbischofs.¹⁸ Aber Texte, in denen ein Bischof Ælfric sich als Verfasser bekanntgibt, sind keine auf uns gekommen.¹⁹

Die Verteidiger der These, Abt Ælfric sei der nachmalige Erzbischof von York (1023—51) gewesen, sind zu der Annahme gezwungen, der anfänglich so fruchtbare Schriftsteller habe schon etwa 40 Jahre vor seinem Tode seine schriftstellerische Tätigkeit abgeschlossen. Auch müßte er, da er um 990 mindestens 30 Jahre alt war, das für jene Zeit ungewöhnlich hohe Alter von über 90 Jahren erreicht haben. Der Worcester Chronist Florence von Worcester († 1118) berichtet, Ælfric von York sei vor seiner Erhebung zum Metropolitan Prior von Winchester gewesen.²⁰ Da es tatsächlich um 1023 in ganz England keinen Bischof Ælfric gab, ist es durchaus glaubhaft, dieser Ælfric sei durch königliche Gunst von einer verhältnismäßig niedrigen Stufe zum höchsten Rang erhoben worden. Aber Abt Ælfric von Eynsham konnte nicht nachträglich Prior von Winchester werden, ohne auf der hierarchischen Stufenleiter hinabzusteigen.

¹⁸ Auch Ælfrics Schüler, Ælfric Bata, weiß von keinem andern Rang seines Lehrers. Er überschreibt eine Schrift des Abtes mit den Worten: *Hanc sententiam sermonis olim Ælfricus Abbas composuit, qui meus fuit magister, sed tamen ego, Ælfric Bata, multas postea huic addidi appendices* (vgl. G. N. Garmonsway, *Ælfric's Colloqui*, S. 3, Methuen's Old English Library 1938).

¹⁹ Thorpes Behauptung (Vorwort zu den *Homilies of Ælfric*, S. VI 1843), Ælfric selbst nenne sich in dem Hirtenbrief für Wulfstan zuerst Abt, dann Bischof, beruht auf einem Mißverständnis des Textes. Ælfric faßt den Brief so ab, wie wenn er aus der Feder des Erzbischofs geflossen wäre, und beginnt daher mit: «Uns Bischöfen geziemt es...»

²⁰ Da dieser Ælfric von York einige Zeit auch Bischof von Worcester war, stand ihm Florence nicht nur zeitlich, sondern auch örtlich nahe genug, um zuverlässige Nachrichten über ihn zu erhalten. Was er sonst über ihn zu sagen weiß, lautet nicht günstig.

So ergibt sich die Schlußfolgerung: Abt Ælfric kann ohne gewaltsame Konstruktionen mit keinem der beiden Erzbischöfe gleichen Namens identifiziert werden. Ihm allein bleibt der schriftstellerische Ruhm, während die beiden gleichnamigen Rangobern notgedrungen leer ausgehen müssen.

Nachdem die Hauptpersonen meiner Untersuchung dem Leser vorgeführt worden sind, möge eine Uebersicht über jene Stellen meines Buches folgen, die einen Theologen interessieren könnten.

Während bei Ælfric nur in Ausnahmefällen Zweifel bestehen können, ob eine gewisse Schrift ihm zuzuweisen sei oder nicht, dreht sich so ziemlich die ganze Wulfstanforschung um Echtheitsfragen. Von 54 Homilien, die der berühmte Bibliothekar und Handschriftenforscher Humfrey Wanley in seinem 1705 veröffentlichten und noch heute unentbehrlichen *Catalogus* dem Erzbischof zuschrieb, wollte Napier²¹ nur vier oder allenfalls 5 als bestimmt ihm zugehörig gelten lassen. Als dann gar noch der Glaube aufkam, es habe mindestens einen Schriftsteller gegeben, der mit virtuosem Geschick Wulfstans Stil nachzuahmen vermochte, schien jeder Versuch, Echtes und Unechtes zu scheiden, aussichtslos zu sein. Im Jahre 1932 versuchte ich erstmals, gegen diese Skepsis vorzugehen.²² Was ich dort mit großer Behutsamkeit und in bescheidenem Umfang begann, wird in den vorliegenden Wulfstanstudien auf breiter Basis fortgeführt. Durch das ganze Buch geht wie ein Leitmotiv die Frage: Was hat Wulfstan geschrieben? Was nicht? Und nun einige Einzelheiten:

1. Kapitel. Es wird das gegenseitige Verhältnis der drei Fassungen untersucht (zwei sind altenglisch, eine lateinisch), in denen das unter König Æthelred erlassene Gesetz von Eanham auf uns gekommen ist. Die lateinische Fassung wirft einiges Licht auf den Geschäftsgang einer Reichsversammlung und hat daher besonders rechtshistorische Bedeutung. Den Kirchenhistoriker verweise ich auf die teils von Wulfstan verfaßten, teils an ihn gerichteten Briefe, die sich alle auf Bußpilgerfahrten nach Rom beziehen (S. 16).

²¹ Arthur Napier, Ueber die Werke des altenglischen Erzbischofs Wulfstan. Diss. Göttingen 1882.

²² Einige Wulfstantexte und ihre Quellen. *Anglia* LVI 1932, 265.

2. Kapitel. Von dem hl. Pirmin, dem Gründer des Inselklosters Reichenau, ist eine einzige Schrift erhalten, der *Scarapsus*²³, ein Kompendium der gesamten christlichen Lehre sowohl nach ihrer historischen wie nach ihrer moralischen Seite. Den moralischen Teil hat Wulfstan exzerpiert, mit Zitaten aus der *Vulgata*, der *Benediktinerregel* und andern Quellen zu einem Abriß der christlichen Lebensführung verbunden und das Ganze ins Altenglische übersetzt. Da sowohl die als Vorarbeit dienende Exzerptensammlung wie auch der daraus entstandene altenglische Traktat auf uns gekommen sind, läßt sich das Arbeitsverfahren des Erzbischofs genau verfolgen. Den Beginn des historischen Teils zusammen mit der *Ælfricpredigt De Initio Creaturae* verarbeitet er zu einer Predigt über die Schöpfung, den Fall der Engel und die Sintflut.

3. Kapitel. Es zeigt sich mehrfach, daß Wulfstan erst aus verschiedenen Quellen lateinische Exzerpte zusammenträgt, ehe er an die Ausarbeitung eines altenglischen Textes herantritt. Solche Exzerpte finden sich auch in der Handschrift *Nero A 1* des Britischen Museums, die Wulfstan sehr nahegestanden haben muß.²⁴ Sie werden verwendet in zwei altenglischen Texten, von denen der eine sich als Predigt bei Anlaß einer Bischofsweihe herausstellt. Der Homilet wendet sich zuerst an die bei dieser Feier anwesenden Zuschauer, worunter sicherlich viele lateinunkundige Laien sind: «Nun wir zur Ehre Gottes und zur Förderung des Christentums einen Bischof geweiht haben, wie ihr das selbst deutlich gesehen habt — und auch die Segensformeln habt ihr alle gehört, mag

²³ In der Festschrift: *Die Kultur der Reichenau*, hrg. von Konrad Beyerle, München 1925, Bd. I 32 meint der Pirminforscher P. Gall Jecker, der *Scarapsus* sei bei der Nachwelt völlig in Vergessenheit geraten. Seitdem Jecker unter dem Titel: *Die Heimat des hl. Pirmin*, Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 13, den *Scarapsus* mit eingehender Quellenuntersuchung veröffentlicht hat, sind zwei in englischen Bibliotheken befindliche *Scarapsushandschriften* entdeckt worden (Paul Lehmann, *Dicta Pirminii*, Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, Bd. 46, S. 47).

²⁴ Dorothy Bethurum, *Archbishop Wulfstan's Commonplace Book*, Publications of the Modern Language Association of America, Bd. LVII 1942, 916 nimmt an, ein Teil der Handschrift hätte dem Erzbischof als Notizbuch gedient.

sie verstanden haben, wer konnte —, wollen wir denen, die es bis jetzt noch nicht gewußt haben, erklären, wie der Bischofsstand zuerst gegründet und durch Gottes Verfügung für die Menschen errichtet wurde.» Es folgt eine historische Ableitung des Bischofsstandes aus dem Priestertum Aarons. Den Schluß bildet eine Ermahnung an den neuen Bischof über seine Pflichten.

Keine altenglische Predigt ähnlichen Inhalts ist bekannt. Sie ist aber auch bedeutsam innerhalb der Wulfstanfrage. Einen Bischof zu weihen ist Sache eines Erzbischofs. Da nun diese Predigt nach Sprache und Quellenbenützung enge Beziehungen zu andern Wulfstantexten aufweist, ist der Text entweder echter Wulfstan, oder es muß gleichzeitig zwei Erzbischöfe gegeben haben, die Wulfstanstil schrieben, was höchst unwahrscheinlich ist.

4. Kapitel. Eine Hauptstütze für die Annahme eines Nachahmers des Wulfstanstils bilden die Institutes of Polity, Civil and Ecclesiastical, meist kurzweg Polity genannt, ein im Wulfstanstil geschriebener Traktat über die Pflichten der menschlichen Stände.²⁵ Seitdem Liebermann den Nachweis unternommen hatte²⁶, die Polity schöpfe stellenweise aus den erst nach Wulfstans Tod entstandenen Gesetzen Cnuts, schien die Existenz eines Wulfstannachahmers schlagend bewiesen zu sein. Eine Untersuchung der Polityhandschriften — Liebermann arbeitet nur nach der völlig veralteten Textausgabe von Thorpe — führt mich zu dem gegenteiligen Schluß, daß die Polity Cnuts Gesetzen als Vorlage gedient hat. Dasselbe gilt von andern Wulfstantexten.

5. Kapitel. Die Analyse eines bisher kaum beachteten Textes läßt ihn als wichtiges Rechtsdenkmal erkennen.

6. Kapitel. Die bisher noch ungenügend erforschte Eigenart der Wulfstansprache wird eingehend untersucht. Als besonders aufschlußreich erweisen sich gewisse Texte, besonders Ælfricertexte, von denen neben der Originalfassung eine Uebearbeitung mit Wulfstanschen Stileigentümlichkeiten auf

²⁵ Er beginnt mit den Pflichten des christlichen Königs, des «Stellvertreters Christi», und schließt mit den Pflichten aller Christenmenschen.

²⁶ Felix Liebermann, Wulfstan und Cnut, Archiv für das Studium der neuern Sprachen, Bd. CIII 1899, 47.

uns gekommen ist. Es ist offensichtlich, daß Wulfstan einige ihn inhaltlich ansprechende Stücke anderer Autoren durch Einschreibungen, Streichungen und Ersatz gewisser Wörter durch Synonyma seiner eigenen Ausdrucksweise mehr oder weniger angepaßt hat. Trotz zahlreichen Veränderungen stellen sie keinen reinen Wulfstanstil, sondern nur eine Annäherung an diesen dar. Daraus ergibt sich, daß sich die frühere Forschung die Wulfstannachahmung als etwas viel zu Einfaches vorstellte und daher überall Wulfstannachahmer witterte.²⁷ In Wirklichkeit ist sie so schwierig, daß wir uns vor Wulfstannachahmern nicht zu fürchten brauchen.

Ein besonderer Abschnitt behandelt Wulfstan als Theologen (S. 168). Eine eigene Lehrmeinung hat er nicht. Dennoch finden wir gewisse Auffassungen, die ihn z. B. von Ælfric deutlich unterscheiden. Die beiden entgegengesetzten Pole, um die sich seine christliche Ethik bewegt, sind viel weniger die Begriffe «gut» und «böse» als «recht» und «unrecht». Was recht ist, wird bestimmt durch Gottes Willen, und dieser Wille gewinnt seinen konkreten Ausdruck in Gottes Geboten und Lehren (*Godes beboda and lara*) und in Gottes Gesetzen (*Godes laga*). Der letztere Begriff schließt wohl die kirchlichen Verordnungen mit ein. Höchste Pflicht des Christen ist es, das Recht zu lieben und das Unrecht zu vermeiden. Aus dieser geistigen Einstellung ergibt sich eine stark betonte Gesetzesfrömmigkeit und ein Zurücktreten des gefühlsmäßigen Elementes in der Religion. Im Gegensatz dazu betont Ælfric jene religiöse Ergriffenheit (*onbryrdnes*, eigentlich *instigatio*, zu altenglisch *brord* «Stachel»), die den Christen Mühsal und Tod überwinden läßt.

7. Kapitel. Unter dem Titel «Echte und unechte Wulfstans-texte» wird die seinerzeit von A. Napier veröffentlichte Sammlung der Wulfstan zugeschriebenen Homilien Nummer für Nummer auf ihre Echtheit geprüft. Textkritik, Stil- und Quellenfragen kommen zur Sprache. Manche Homilien sind nichts als zusammengestückelte Exzerpte aus verschiedenen altenglischen Vorlagen. Auch Wulfstans Homilien sind häufig ge-

²⁷ Noch Fehr konnte behaupten: «Wulfstans Stil ist infolge seiner Eigenart und seines engbegrenzten Wortschatzes sehr leicht nachzuahmen» (Die Hirtenbriefe Ælfrics, Einleitung S. LXXIV).

plündert und mit Stellen aus andern Homilien oder aus den Gesetzen geist- und kunstlos zusammengeflickt worden. Mehr Interesse verdienen einige Fassungen des «Himmelsbriefes», jenes Briefes Christi, der angeblich vom Himmel fiel und unter Androhung der schwersten Strafen zu einer äußerst rigorosen Sonntagsheiligung aufforderte. Es sind Ableger jenes berühmten Schriftstückes, das auf einer römischen Synode vom Jahre 745 und einer Synode Karls des Großen als ketzerisch verurteilt worden war. Für keinen der altenglischen Himmelsbriefe kommt Wulfstan als Verfasser in Frage. Eine gleichfalls unechte Wulfstanpredigt (Napier Nr. XLVI) behandelt im Anschluß an eine Vision des Apostels Paulus die Bußredemptionen und hält die Uebnahme fremder Sünden gegen Geldentschädigung für zulässig, sofern man wisse, daß man außer den eigenen Sünden auch die des andern Mannes zu büßen vermöge. Eine mit erstaunlicher Sorgfalt mit Hilfe von Exzerpten aus mindestens zwanzig verschiedenen Texten zusammengesetzte Predigt wurde nach ihrem eigenen Wortlaut vor dem König und den versammelten Großen seines Reiches gehalten (Nr. L). Auch sie stammt nicht von Wulfstan.

Das Resultat meiner Untersuchung ist, daß Wulfstans Sprache niemals nachgeahmt wurde. Gerade die Tatsache, daß so häufig wörtliche Wulfstanexzerpte ohne Rücksicht auf die Stildiskrepanz an ebenso wörtliche Exzerpte aus andern Autoren angereiht und zu neuen Predigten verarbeitet worden sind, ist mir eine wichtige Bestätigung, daß niemand in der Sprache Wulfstans zu schreiben vermochte außer Wulfstan selber.

Basel.

Karl Jost.

Anmerkung bei der Korrektur: Das neueste Buch über Ælfric von Marguerite-Marie Dubois, Ælfric, Sermonnaire, Docteur et Grammairien, Paris 1943, kommt mir soeben zu Gesicht.

Die Morus-Biographie von R. W. Chambers und ihre Auswirkung.

Als sich das 400. Todesjahr Thomas Mores näherte, das zum Jahr seiner Heiligsprechung werden sollte, nahm die Diskussion um seine Gestalt naturgemäß an Lebhaftigkeit zu. Wichtige vorbereitende Publikationen waren zwei Bände der